

Partizipation und Beschwerde

Präambel (Selbstverständnis)

Die Heilpädagogische Tagesstätte stellt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, neben der Herkunftsfamilie, einen wesentlichen zweiten Lebensbereich dar. Um einen Ort zum Wohlfühlen und zur Entwicklung anzubieten, ist es unerlässlich alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen in ihren Bedürfnissen ernst zu nehmen.

Mitbestimmung ist hier im Sinne der Selbstwirksamkeit des jungen Menschen zu verstehen. Grundlage einer gelungenen Mitbestimmungskultur ist ein gelebter und transparenter Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten.

Partizipation ist damit ein Dialog zwischen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Augenhöhe. Es ist ein Grundprinzip unseres täglichen pädagogischen Handelns, bezogen auf das Individuum und auf die Institution.

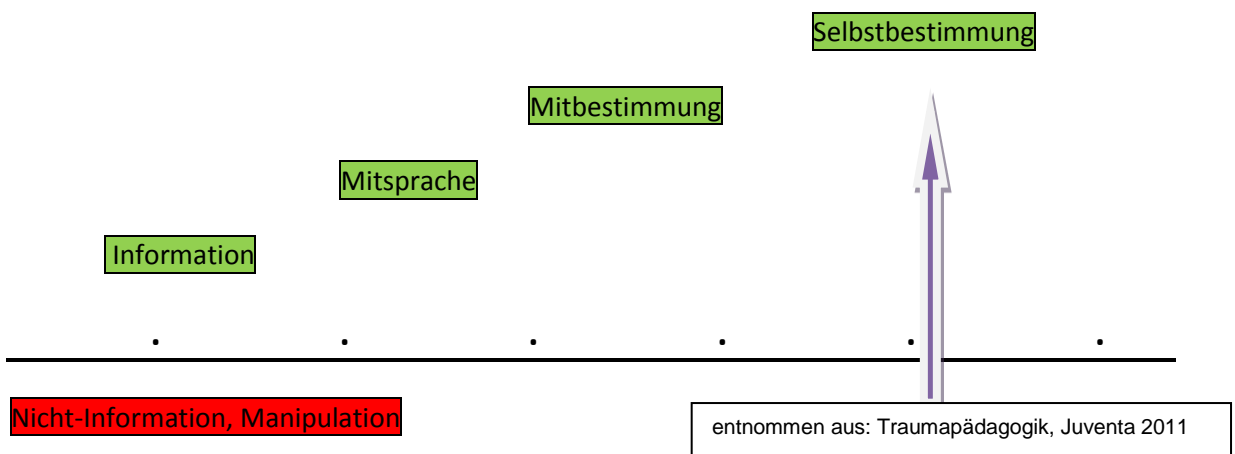
Beteiligung setzt an der Lebenswelt des jungen Menschen an. Sie ist alters-, alltags- und handlungsorientiert. Es entsteht Raum für eine mitverantwortliche und partnerschaftliche Mitsprache und Mitgestaltung.

Ziel allen pädagogischen Handelns in unseren Einrichtungen ist die Stärkung des Selbstbewusstseins, der Selbstwirksamkeit, der Autonomie und der Fähigkeit sich abgrenzen zu können. Damit werden junge Menschen unterstützt eigene Lebensentwürfe, Vorstellungen und Wünsche vertreten und umsetzen zu können. Weiter dient es dem Schutz zur Unversehrtheit der Person und zur Entwicklung der eigenen Identität.

Damit unterstützt Partizipation die Entwicklung von jungen Menschen auf dem Weg zum Erwachsen werden.

(verabschiedet am 14.02.2014 durch die Tagesstättenleitungen aller Oberpfälzer Tagesstätten - Lebenshilfe)

Die Stufen der Partizipation



1. Partizipationsbereiche im Alltag

Wir gewährleisten für unsere Kinder und Jugendlichen in den Heilpädagogischen Tagesstätten der Lebenshilfe KV Tirschenreuth e.V. eine alltagsorientierte, altersorientierte und handlungsorientierte Beteiligung und bieten Raum für eigenverantwortliche Gestaltung ihrer Lebenswelt, damit sie sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln.

In folgenden Bereichen gestalten die Kinder und Jugendlichen den Alltag mit:

- Rahmen-, Monats- und Wochenpläne
- Kinderkonferenz im Rahmen der Planungen
- Gruppenregeln
- Gruppendienste
- Platzwahl
- Wahl der Gesprächsthemen (nach Brisanz)
- Mitbestimmung bei der Gestaltung der Lebensräume (Gruppenzimmer, Gemeinschaftszimmer, Außengelände)
- Vorschläge bei der Anschaffung von Fördermaterialien, Freizeit- und Spielgeräten
- Freispielzeit (Wahl der Personen auch gruppenübergreifend, inhaltliche Gestaltung)
- Mitgestaltung von Festen, Feiern und Ausflügen (Rahmen & inhaltliche Gestaltung)
- Auswahl im Rahmen von Gruppeneinkäufen
- Teilnahme an Angeboten ist freiwillig
- Auswahl bei Ruhezeiten (Musik, Rückzug, Schlafen, Entspannung)

2. Rechte und Pflichten

Die folgende Liste der Rechte und Pflichten wurde in einem partizipativen Prozess mit den Kindern und Jugendlichen erstellt. Die Nennungen bzgl. der MitarbeiterInnen unterliegen deshalb nicht arbeitsvertraglichen Regelungen, sondern sind Rechte und Pflichten im Sinne einer Selbstverpflichtung der Kinder und Jugendlichen und der MitarbeiterInnen.

Rechte der Kinder/Jugendlichen:

- Mitbestimmung des Gruppenalltags und bei Projekten
- Freie Äußerung von Wünschen und Meinungen
- Freie Äußerung von Befindlichkeiten und Gefühlen
- Recht auf Individualität
- Recht auf Bildung / Förderung gemäß dem Menschenbild der HPT hin zu Selbstständigkeit und Sozialkompetenz (ganzheitlicher individueller Entwicklungsprozess & dessen Geschwindigkeit)
- Recht auf selbstbestimmtes Lernen, d.h. interessensgesteuert, freie Wahl der Medien, etc.. Begrenzt wird die Freiheit durch die Gruppenregeln und Rücksichtnahme auf Andere.

- Recht auf Privatsphäre (Intimität bei Pflege, Rückzugsräume, individuelle Zeit, ...)
- Recht Nein zu sagen
- Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit
- Würdigung des Kindes/Jugendlichen und seines/ihres Umfeldes
- Sicherung der Grundbedürfnisse (Versorgung, Sicherheit, Pflege, Zuwendung, ...)
- Recht auf Erholung
- Recht auf Akzeptanz („so wie er/sie ist“)
- Recht auf respektvollen und achtsamen Umgang / ein angenehmes Umfeld
- Recht auf Information & verlässliche Strukturen
- Recht auf Vertrauen
- Recht auf Vertraulichkeit

Pflichten der Kinder/Jugendlichen:

- respektvoller und achtsamer Umgang / Rücksichtnahme
- Einhaltung der Gruppenregeln & Weisungen der MitarbeiterInnen
- Mithilfe bei Gruppendiensten / im Gruppenalltag
- Anwesenheitspflicht / Schulpflicht
- Teilnahme an Therapien und Gruppenangeboten
- Abmeldung bei den MitarbeiterInnen bei gruppenunabhängiger Aktivität
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber sich selbst und den Anderen

Rechte der MitarbeiterInnen:

- Freie Äußerung von Befindlichkeiten und Gefühlen
- Recht auf respektvollen und achtsamen Umgang / angenehme Arbeitsbedingungen
- Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit
- Eigene Grundbedürfnisse wahrnehmen (inkl. geregelte Arbeitszeit, Pausen & Urlaub)
- Ziele setzen und verwirklichen
- Kooperationen mit anderen Einrichtungen / Eltern
- Recht auf Information & verlässliche Strukturen
- Recht auf Vertraulichkeit
- Recht Nein zu sagen

Pflichten der MitarbeiterInnen:

- Erstellung und Umsetzung von Förder- und Rahmenplänen
- Ganzheitliche und individuelle Förderung / Bildung - Vermittlung von Kompetenzen (siehe Konzeption)
- Sicherung der Grundbedürfnisse (Pflege, Nahrungsaufnahme, Sicherheit, ...)
- Aufsichtspflicht
- Schweigepflicht
- Mitteilungspflicht
- Sorgfaltspflicht
- Fachlichkeit

- Achtung der Privatsphäre
- Hilfeleistung / Fürsorge
- Zuverlässigkeit
- Einhaltung der Dienstzeiten
- Respektvoller und achtsamer Umgang / Gewaltfreiheit
- Förderung größtmöglicher Selbstständigkeit / Freiräume gewährleisten
- Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen achten
- Bewusster Umgang damit, Vorbild zu sein

Ergänzend können die gesetzlichen Regelungen aus Grundgesetz, Sozialgesetzbuch VIII (Kinder und Jugendhilfe) und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (kurz: UN-Kinderrechtskonvention) herangezogen werden.

3. Bekanntmachung der Beteiligungsrechte

Die Beteiligungsrechte und –pflichten werden den Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im Aufnahmegespräch bzw. bei der Begrüßung in der Gruppe vorgestellt und erklärt. Ergänzungen werden ggf. durch die Gruppenleitungen weitergegeben.

Zur erstmaligen Einführung soll eine Infoveranstaltung z.B. im Sinne einer Kinderkonferenz stattfinden. Die Rechte wurden in den Gruppen altersgemäß erarbeitet und werden bei der offiziellen Veranstaltung als verbindlich vorgestellt.

4. Formen von Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten

Die Mitwirkung und Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat ihren strukturellen Platz in der täglichen, wöchentlichen und monatlichen Gruppenplanung und -reflexion. Hier besteht ein regelmäßiges Forum. Neben der verbalen Kommunikation wird hier auch nonverbale Kommunikation ausgewertet und einbezogen.

Auch projektbezogene Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte sind auf diese Weise gewährleistet. Die GruppenmitarbeiterInnen sind für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die ersten und vertrautesten AnsprechpartnerInnen.

Bei Bedarf kann die Kinderschutzfachkraft und die HPT-Leitung hinzugezogen werden.

Eine parlamentarische Organisation im Sinne eines/r GruppensprecherIn oder StufensprecherIn kann auf Wunsch eingerichtet werden. Hier ist auf eine mögliche Zusammenarbeit mit dem bereits bestehenden Gremium der Schülermitverwaltung hinzuweisen.

5. Beschwerdeverfahren und Anlaufstellen für Beschwerde (Stand 05/2014)

Die erste Anlaufstelle bei Beschwerden sind die festen GruppenmitarbeiterInnen aufgrund des gewachsenen Vertrauensverhältnisses.

BESCHWERDE	KLÄRUNGSORT	DOKUMENTATION
Beschwerden über Gruppenmitglieder	Gruppe	Bei konkreter Absprache Für die Gruppe sichtbar bei Wahrung der Schweigepflicht
Beschwerden gruppenübergreifend	Jeweilige Person / GruppenmitarbeiterIn	
wenn es Eltern oder Eigentum betrifft	Mit den Eltern	Protokoll, evtl. über HPT-Büro
Gewalt, Sachschäden oder Verletzungen	HPT-Büro	Protokoll, Versicherungsbogen, Arzt
weiterführende Beschwerden	HPT-Büro oder ggf. Geschäftsführung	
externe Beschwerdestelle	Heimaufsicht Regierung der Oberpfalz	Herr Kaniß, Tel. 0941/5680-682

Die Wahl einer Vertrauensperson, die unabhängig von der Gruppenleitung agiert, die Ausbildung eines stufenbezogenen Streitschlichter(-Teams) oder eine schriftliche Rückmeldemöglichkeit wie z.B. Abstimmungen oder eine Black-Box können auf Wunsch durchgeführt bzw. eingerichtet werden.

Verantwortlich für den sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang mit Beschwerden sind die Gruppenleitungen und die Einrichtungsleitung.

Weiterhin sollen die Beschwerderechte mit einem weiterführenden Konzept zur Gewaltprävention verbunden werden.

Überschneidungen mit dem Kinderschutzkonzept sind zu beachten.

6. Evaluation

Die Einhaltung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte, sowie des Beschwerdeverfahrens wird regelmäßig gruppenintern, in den Teambesprechungen und ggf. in den Interteams überprüft. Ein eigenes Tagesstättenparlament besteht bisher nicht.

Die Dokumentation findet z.B. im Wochenplan oder Beobachtungsbogen für die Kindakte statt.

7. Definition Qualität

Beschwerde bedeutet für uns: eine Formulierung einer persönlichen Unzufriedenheit. Diese sollte wohlüberlegt und möglichst objektiv formuliert und keinesfalls ein „Petzen“ oder „Verstöße melden“ sein.

Folgende Qualitätskriterien (vgl. Wolff /Hartig, 2006) legen wir für Kinder- und Jugendbeteiligung zugrunde:

- Freiwilligkeit
- kompetente Begleitung
- Wertschätzung
- Eigenaktivität
- gemeinsame Zielformulierung
- Verbindlichkeit
- Überparteilichkeit
- Transparenz und Überschaubarkeit
- Dokumentation und Reflexion
- Geschlechtssensibilität
- generationenübergreifender Dialog
- Öffentlichkeitsarbeit

Indikatoren für gelingende Beteiligungspraxis (vgl. Wolff / Hartig, 2006) sind:

- eine beteiligungsfördernde pädagogische Grundhaltung
- formal geregelte institutionelle Rahmenbedingungen und eine konzeptionelle Fortschreibung
- Erfahrungen der Umsetzung und das Erleben von Beteiligung im Alltag
- ein Klima der Beteiligung
- Empowerment als Handlungsgrundsatz

8. Qualitätssicherung

Verantwortlich für die Qualitätssicherung sind die Gruppenleitungen und die Einrichtungsleitung. Die Qualität wird regelmäßig gruppenintern, in den Teambesprechungen und durch die Einrichtungsleitung überprüft.

Literatur:

Bausum J., Besser L., Kühn M., Weiß W. (Hrsg.): Traumapädagogik. Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis. Juventa Verlag Weinheim/München. 1. Aufl. 2009, 2. Aufl. 2011, S. 135

Sozialpädagogisches Institut (SPI) im SOS-Kinderdorf e.V. (Hrsg.), Wolff M. / Hartig S.: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Heimerziehung - Empfehlungen des Projekts "Beteiligung - Qualitätsstandard für Kinder und Jugendliche in der Heimerziehung". München, 2006.

Wolff M. / Hartig S.: www.diebeteiligung.de, 2014.